



Bildungswelten II

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hessen

Aktualisierte Neuauflage 2023



Inhalt

Integration im Bildungsbereich	3
Schulformen und Bildungswege in Hessen.....	3
Datenquelle.....	5
Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen	6
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.....	7
Ausländische Schülerinnen und Schüler	9
Exkurs : Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in Hessen	9
Schülerinnen und Schüler	10
... nach Schulformen insgesamt	10
... nach Schulformen und Geschlecht in der 8. Jahrgangsstufe	12
... nach Schulabschluss.....	13
... nach Kompetenzen	15
Schulformen nach Zusammensetzung der Schülerschaft.....	19
Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Landkreisen und Städten.....	20
Ausblick.....	21
Literatur	23
Anhang.....	25
Impressum	26

Integration im Bildungsbereich

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, Zugewanderten und ihren Kindern gleiche Bildungs- und Berufschancen zu ermöglichen und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Schon im Jahr 2000 betonte die Landesregierung in den damals verabschiedeten Leitlinien zur Integrationspolitik den gleichberechtigten Zugang aller dauerhaft und rechtmäßig in Hessen lebenden Menschen zu den Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlicher Teilhabe als Voraussetzung erfolgreicher Integration.

Bildung ist ein zentrales Themenfeld der strukturellen Dimension der Integration¹ und gilt als Schlüssel für gelingende Integration. Hier kann zum einen der Bildungsstand der Gesamtbevölkerung gemessen werden² und zum anderen das Ergebnis aktueller Bildungsprozesse³. Strukturelle Integration und Chancengleichheit verbessern sich tendenziell, wenn sich die Form der besuchten Schule und die Schulabschlüsse der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund denen der ohne Migrationshintergrund über die Jahre hinweg annähern. Mit den im Hessischen Integrationsmonitor verwendeten Vergleichsindikatoren und Referenzwerten für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lässt sich prüfen, ob und inwieweit sich Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in diesem relevanten gesellschaftlichen Bereich durch Annäherung der Werte realisieren oder ob zwischen beiden Gruppen eine „Lücke“ besteht. Solange die vergleichsweise starke Zuwanderung anhält, die zu einem Ansteigen der Schülerzahlen führt (o.V. 2022) und die eine Neu- oder Nachqualifizierung erforderlich macht, ist mit einer Schließung der Lücke allerdings nicht zu rechnen.

Das vorliegende Papier vertieft und aktualisiert die Erkenntnisse der sechsten Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors zur schulischen Bildung nach Migrationshintergrund in Hessen anhand der Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes aus dem Frühjahr 2023.

Schulformen und Bildungswege in Hessen

Die demographische Entwicklung führt bereits jetzt zu einem Arbeits- und gerade auch Fachkräftemangel. Umso wichtiger ist die schulische und berufliche Qualifikation der nachwachsenden Generation. Das Niveau der schulischen Bildung entscheidet über den weiteren Bildungsweg und die Positionierung am Arbeitsmarkt. Die hessische Bildungslandschaft zeichnet sich durch eine Vielzahl möglicher Bildungswege aus. Die folgende Abbildung verdeutlicht dies und zeigt, dass heute zahlreiche Möglichkeiten geboten werden, das hessische Bildungssystem zu durchlaufen

¹ Die Integrationspolitik in Hessen orientiert sich am Konzept der vier Dimensionen der Integration. Es wird unterschieden zwischen **struktureller Integration** (z. B. Zugang zu den Kernstrukturen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem), **sozialer Integration** (wie privates soziales Umfeld, Einbindung ins Vereinsleben), **kultureller Integration** (u. a. Erwerb der Landessprache, Kenntnis der sozialen und kommunikativen Gewohnheiten in der Aufnahmegesellschaft) und schließlich **Integration durch Identifikation**, z.B. lokales, regionales, nationales oder binationales Zugehörigkeitsgefühl (dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022: 17f.).

² Dafür werden die Indikatoren „Höchster allgemeiner Schulabschluss“ oder „Höchster beruflicher Abschluss“ verwendet (Datenquelle: Mikrozensus).

³ Datenquelle für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist die Schulstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes.

(s. Abbildung 1). Trotz der gegenüber früher erhöhten Durchlässigkeit des Bildungssystems hatten 2021 21% der 20- bis unter 35-Jährigen keine abgeschlossene Berufsausbildung (Bertelsmann 2023: 20). Damit liegt Hessen im Bundesländervergleich auf Platz 2 hinter Bremen. Dies hat Konsequenzen für die Erwerbstätigkeit, erhöht das Armutsrisiko der Betroffenen und verschärft die Fachkräftengpässe.

Die **Grundschule** „als gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens umfasst die ersten vier Jahrgangsstufen“. Die ihr zugewiesene „Aufgabe grundlegender Bildung für alle Kinder hat eine doppelte Bedeutung: erstens ist sie (Allgemein-)Bildung in allen wesentlichen Kulturbereichen zur allseitigen Persönlichkeitsentfaltung, und zweitens dient sie als (Ausgangs-)Bildung für die differenzierten weiteren Bildungswege“ (Hessisches Kultusministerium 1995).

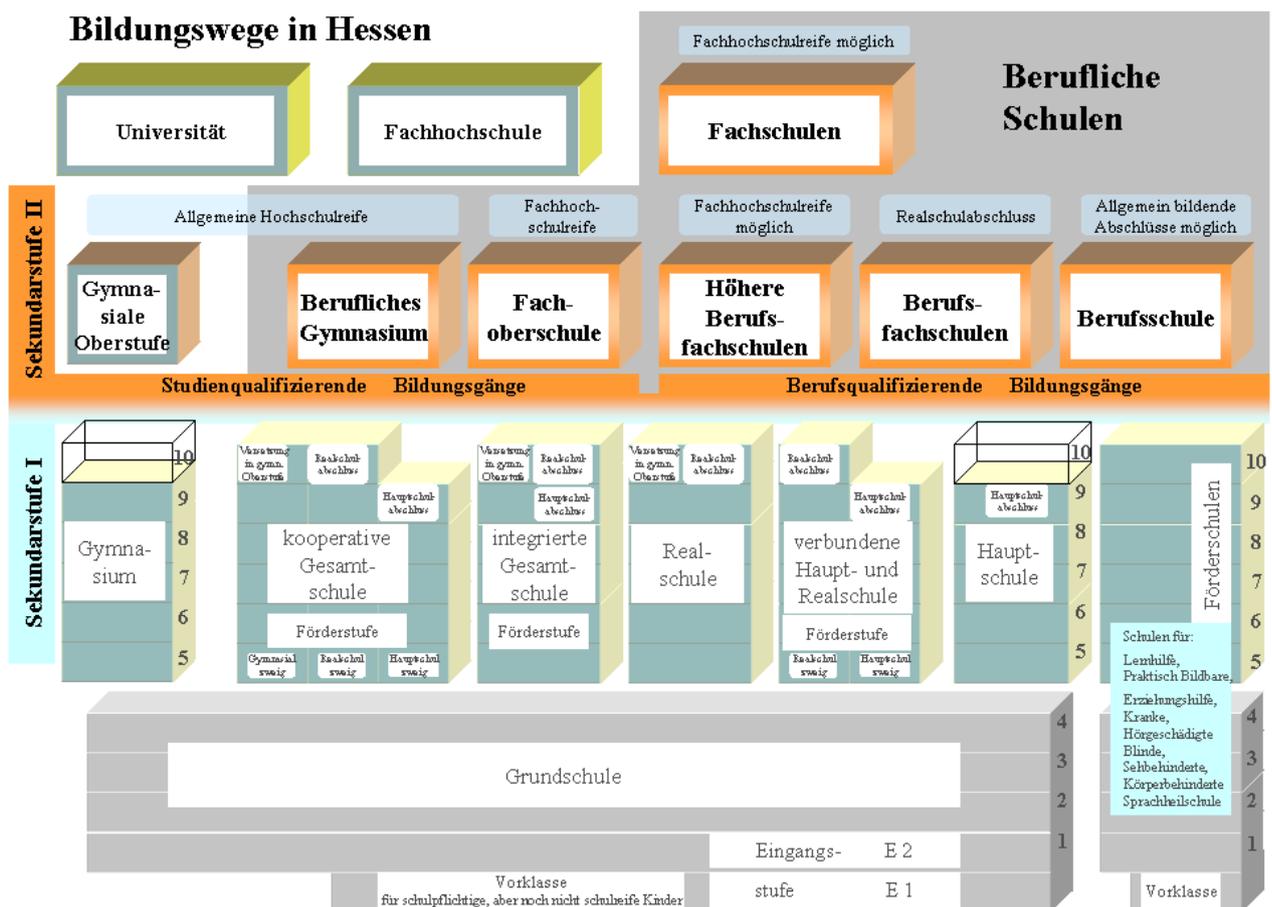


Abbildung 1: Bildungswege in Hessen
 Quelle: <http://berufliche.bildung.hessen.de/bildungswege/bildungswege.gif>

Nach der Grundschule verzweigen sich die Bildungswege. Die hessische Schulstatistik unterscheidet nicht nur zwischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, sondern weist auch Förderstufen, Integrierte Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Förderschulen aus (ausführlicher zu den Schulformen Hessisches Kultusministerium 2023a). Außerdem stellt sie Daten zu neu zugewanderten ausländischen Kindern und Jugendlichen in sog. Intensivklassen bereit.

- Die **Förderstufe** umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6. Sie dient der Orientierung für die Wahl der weiterführenden Schule und hat die „Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium oder die Gesamtschule vorzubereiten“ (§ 22 Schulgesetz).
- **Integrierte Gesamtschulen** verbinden die Bildungsgänge Haupt- und Realschule sowie die sechsjährige Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs entsprechend dem „Prinzip längeren gemeinsamen Lernens“. Entsprechend erfolgt keine Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Haupt-, Realschul- und Gymnasialzweige. Es können jedoch ab der 9. Jahrgangsstufe abschlussbezogene Klassen eingerichtet werden.
- **Mittelstufenschulen** fassen Haupt- und Realschulen zusammen. Mit gemeinsamen Eingangsklassen, abschlussbezogenen Bildungsgängen und praxis- und handlungsorientiertem Unterricht sollen sie für individuelle Fördermöglichkeiten sorgen. Im Vordergrund stehen die Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife der Schüler.
- **Förderschulen** sind für Schüler „mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingerichtet, deren Förderung in einer allgemeinen Schule nicht ausreichend gewährleistet werden kann“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder 2012: 26; detaillierter zu den Förderschulen s.a. Hessisches Kultusministerium 2023b).
- Seit 2015 werden aufgrund der starken Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland **Intensivklassen** eingerichtet. Diese Klassen richten sich verpflichtend an alle schulpflichtigen Neuzugewanderten, die hier als Seiteneinsteiger in der Regel in einem Jahr grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben sollen, so dass sie im Anschluss daran in Regelklassen übertreten können (Hessisches Kultusministerium 2023c).⁴

Datenquellen

Die in diesem Papier überwiegend verwendeten, vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Daten stammen aus der LUSD, der hessischen **Lehrer- und Schüler-Datenbank**, die in das hessische Schulverwaltungsnetz eingebunden ist. Die webbasierte Datenbank wurde Ende 2006 bereitgestellt, um den „Informationsfluss zwischen Schulen, staatlichen Schulämtern und Ministerium“ zu verbessern (Ornik 2009: 18, s.a. Digitale Schule Hessen 2023).

Den öffentlichen Schulen ist die Nutzung der LUSD vorgeschrieben. Schulen in privater Trägerschaft⁵ können ihre Daten auch mit einem anderen Programm erfassen. An einem Stichtag zu Beginn des Schuljahres werden die Daten aus der LUSD abgezogen, anonymisiert und an das Statistische Landesamt übermittelt.⁶ Die Daten schließen Schülerinnen und Schüler in Vorklassen und Schulen für Erwachsene aus und erlauben keine Differenzierung nach Zuwanderergenera-

⁴ Demgegenüber finden Intensivkurse für Seiteneinsteiger, die keine Intensivklasse besuchen können, während des regulären Unterrichts statt. Auch diese vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache, erstrecken sich aber über eine Dauer von bis zu zwei Jahren. Außerdem werden Alphabetisierungskurse angeboten.

⁵ Die Zahl sowie der Anteil der privaten Schulen in Hessen ist – gerade im Grundschulbereich – in den letzten Jahren gestiegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Privatschulen, in denen in der Regel ein Schulgeld erhoben wird, häufiger von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit höherem sozio-ökonomischen Status besucht wird, so dass sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in dieser Hinsicht von der in öffentlichen Schulen unterscheidet (Eicker-Wolf/George 2019; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 79).

⁶ Zum Umgang mit den Daten s. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (2022: 22).

tion. Für berufliche Schulen liegen augenblicklich keine hinreichend belastbaren Daten nach Migrationshintergrund vor (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen 2022: 23).

Für den letzten Teil des Berichts zu den Schülerkompetenzen werden Daten des IQB-Panels herangezogen. Seit 2011 überprüft das Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen an der Berliner Humboldt-Universität (IQB) regelmäßig, wie groß die Anteile an der Schülerschaft sind, die Mindest- und Regelstandards erreichen, verfehlen oder übertreffen und differenziert dabei nach Migrationshintergrund. Die Untersuchung basiert auf Zufallsstichproben. An öffentlichen Schulen ist die Teilnahme an den Tests verbindlich, für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler bestehen Ausnahmeregelungen (Integrationsministerkonferenz 2023: 58).

Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

Im Schuljahr 2022/23 besuchten 668.730 Schülerinnen und Schüler in Hessen eine allgemeinbildende Schule. Dies sind etwa 40.000 mehr als noch drei Jahre zuvor (2019/20: 628.700). Davon waren 233.085 Grundschüler; ihr Anteil an allen hessischen Schülerinnen und Schülern beträgt ein gutes Drittel (35%). Ähnlich groß ist der Anteil derjenigen, die ein Gymnasium besuchen (32%), 10% gehen auf eine Realschule. Die Bedeutung der Hauptschule geht beständig zurück;⁷ augenblicklich wählen nur noch 3% der hessischen Schülerinnen und Schüler diese Schulform. Die Integrierten Gesamtschulen werden von 10% der Schüler besucht, 3% gehen auf eine Förderschule, 2% besuchen die Förderstufe und 1% eine Mittelstufenschule. In die neu eingerichteten Intensivklassen geht knapp 4% der gesamten Schülerschaft (Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen; s. Abbildung 2); diese Zahl hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt.

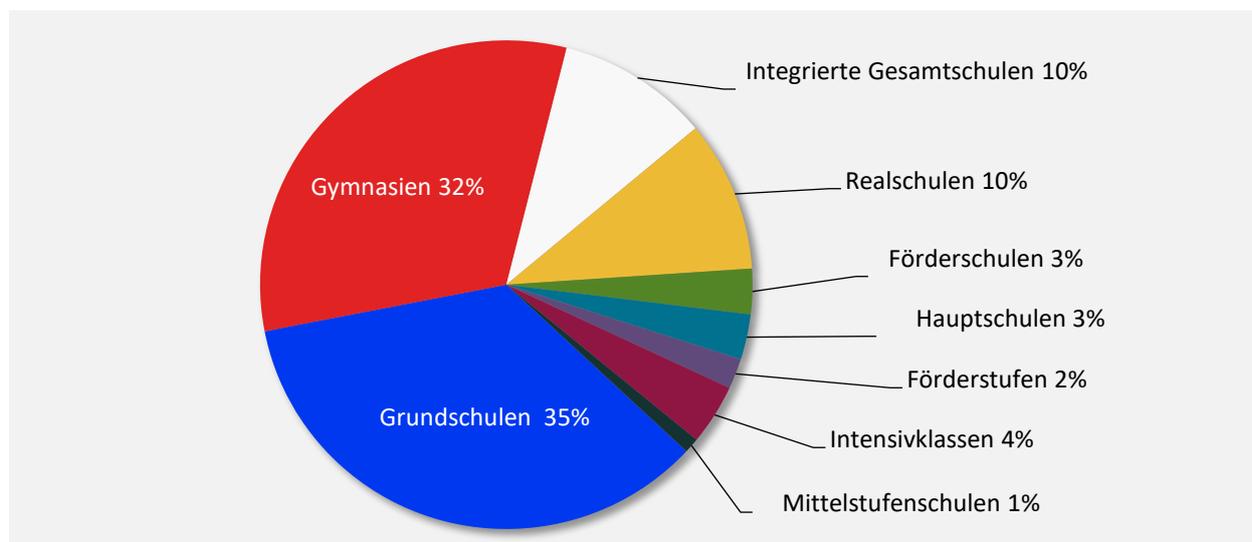


Abbildung 2: Verteilung der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2022/23 (ohne Vor-
klassen und Schulen für Erwachsene) in Prozent
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2023 (eigene Berechnungen, eigene Darstellung)

⁷ Die Zahl der **Hauptschulen** hat sich in Hessen zwischen 1980 und 2022 um fast drei Viertel reduziert (von 348 auf 92, ohne Hauptschulen an Gesamtschulen). „Dass der Hauptschulabschluss sukzessive an Bedeutung verloren hat“ sei jedoch nicht nur darauf zurückzuführen, sondern liege auch darin begründet, dass es „mehr kombinierte Schularten mit mehreren Bildungsgängen“ gebe (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 146).

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler in Hessen hat heute – wie in den anderen, vor allem den westlichen Bundesländern auch – einen sog. Migrationshintergrund, unabhängig davon, ob eine deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt oder nicht. Die Schulstatistik hat lange Zeit Schülerinnen und Schüler nur differenziert nach Staatsbürgerschaft ausgewiesen. In vielen Bundesländern wird nach wie vor nur die Staatsangehörigkeit erfasst (kritisch dazu Beauftragte der Bundesregierung 2019: 145). Das Integrationsmonitoring der Länder (Integrationsministerkonferenz 2023: 56f.) kann daher nur zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern unterscheiden.

Das Konzept der Staatsbürgerschaft hat jedoch deutlich an Trennschärfe eingebüßt, da Spätaussiedlerinnen und -aussiedler als Deutsche erfasst werden, infolge der Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts die Einbürgerungen zugenommen haben und vor allem, weil in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern in der Regel automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten (Geburtsortsprinzip). Auch wenn mittlerweile – gerade durch die Fluchtzuwanderung – wieder mehr ausländische Kinder in Hessen geboren werden⁸, blendet eine auf die Staatsangehörigkeit fokussierende Betrachtung eine große und wichtige Gruppe aus – nämlich die Kinder und Jugendlichen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte und deutschem Pass (genauer zu dieser Problematik bereits Siebert 2008: 12).

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist allerdings nicht unumstritten. Zum einen greift es zu kurz, pauschal von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu sprechen. Diese Bevölkerungsgruppe ist in sich sehr heterogen, z.B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit usw. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als defizitär und stigmatisierend wahrgenommen⁹, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist.¹⁰

Der Migrationshintergrund spielt jedoch als soziostrukturelles Merkmal bei Bildungsfragen eine besondere Rolle, da die Bildungsforschung zeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihrer Gesamtheit deutlich häufiger von Zurückstellungen und Klassenwiederholungen betroffen sind sowie erheblich mehr Kompetenzrückstände¹¹ aufweisen als Deutsche ohne

⁸ Wurden in Hessen 1995 noch rund 11.000 ausländische Kinder geboren, waren es 2000 nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts nur noch ca. 5.400. Die Zahl fiel unter Schwankungen bis auf gut 3.400 im Jahr 2012, um dann – vor allem ab 2015 – weder deutlich zu steigen: 2016 waren es 4.670 ausländische Kinder, 2019 9.872 und 2021 9.655 (Hessisches Statistisches Landesamt).

⁹ genauer dazu z.B. Will (2018)

¹⁰ Zusätzlich zum Konzept des Migrationshintergrundes hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im August 2021 den Begriff der „Menschen mit Migrationsgeschichte“ eingeführt. Diese Gruppe umfasst neben den Personen mit Migrationshintergrund auch Menschen, die rassistisch diskriminiert werden (§3 Abs. 2 IntTG). Diese Gruppe kann allerdings anhand der Daten der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen werden.

¹¹ Beispielsweise zeigt das Integrationsmonitoring der Länder (2023: 58ff), dass die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der 4. Klassenstufe zum Teil deutlich hinter denen von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zurückbleiben. Es besteht die Gefahr, dass dies auch langfristige Folgen für die Teilhabe dieser Gruppe hat. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration differenziert: „Bei gleichem Bildungshintergrund der Eltern und gleicher sozioökonomischer Lage erzielen Jungen und Mädchen aus bestimmten Herkunftsgruppen (z.B. der spanischen oder vietnamesischen Herkunftsgruppe) sogar überdurchschnittlich gute Ergebnisse. Für einzelne Gruppen (z.B. die türkische Herkunftsgruppe) weisen die vorliegenden Befunde darauf hin, dass neben dem Bildungshintergrund und der sozioökonomischen Lage der Familie auch andere Faktoren wie z.B. die mangelnde Kenntnis des

Zuwanderungsgeschichte (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 7; Sachverständigenrat 2023: 6f.).¹² Hier kann ein besonderer bildungs- und integrationspolitischer Handlungsbedarf konstatiert werden (s. dazu weiter unten).

Aus diesen Gründen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) schon im Jahr 2003 beschlossen, den Migrationshintergrund in der Schulstatistik zu erheben. Die hessische Schulstatistik, die vom Hessischen Statistischen Landesamt bereitgestellt wird, bietet seit dem Schuljahr 2009/2010 die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler nach vorhandenem oder nicht vorhandenem Migrationshintergrund zu differenzieren. Damit ergibt sich eine neue Tiefenschärfe bei der Betrachtung der Nutzung der allgemeinbildenden Schulen in Hessen, die auch in die Fortschreibungen des Hessischen Integrationsmonitors Eingang gefunden hat (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2013: 61ff., Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2015, 2018, 2020 und 2022).

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund umfasst nach der Definition des Hessischen Statistischen Landesamtes

- die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit („Ausländerinnen und Ausländer“)
- deutsche Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind
- deutsche Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren sind, in deren Familie bzw. häuslichem Umfeld die überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch ist, auch wenn sie die deutsche Sprache beherrschen.

Der so definierte Migrationshintergrund spiegelt die besondere Interessenlage des Bildungswesens wieder, indem er Rückschlüsse auf den Bedarf an Fördermaßnahmen für Deutsch als Zweitsprache erlaubt. Die Definition unterscheidet sich allerdings deutlich von der des Statistischen Bundesamtes, da Migrationserfahrungen der Eltern nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen.¹³

Hessenweit hatten im Schuljahr 2022/23 gemäß der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) gut 277.300 der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einen Migrati-

deutschen Bildungssystems und die Dominanz der Herkunftssprache innerhalb der Familie den Bildungserfolg hemmen können“ (Sachverständigenrat 2023: 1).

¹² Verschärfend tritt hinzu, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger in Familien mit Risikolagen leben, wobei die soziale Risikolage (d.h. wenn kein Elternteil erwerbstätig ist), die finanzielle Risikolage (wenn das Familieneinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt) und die Risikolage eines geringqualifizierten Elternhauses unterschieden werden. Bundesweit wachsen 48% von ihnen unter der Belastung von mindestens einer Risikolage auf, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es dagegen nur 16%. Von allen drei Risikolagen sind Kinder mit Migrationshintergrund zu 8 % betroffen, Kinder ohne Migrationshintergrund lediglich zu 1%. Hessen liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt (Bildungsbericht 2022: 6, 46ff.). Ein anderer Bericht ergänzt, dass 2019 jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund armutsgefährdet war; über die Hälfte (53%) der ausländischen Kinder waren einem Armutsrisiko ausgesetzt (Petschel 2021).

¹³ Das Statistische Bundesamt (2023) definiert den Migrationshintergrund im Mikrozensus wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“.

onshintergrund; das entspricht 42% der Schülerschaft (Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen). Im Schuljahr 2010/11 waren es noch 23%. 17% hatten im Schuljahr 2022/23 eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund variieren sehr stark über die Städte und Landkreise hinweg (s. dazu Seite 19f.). Im Vergleich zur ersten Auflage dieses Papiers (2012) sind flächendeckend deutliche Zunahmen zu beobachten.

Ausländische Schülerinnen und Schüler

Ausländische Schülerinnen und Schüler bilden eine Untergruppe der Schülerschaft mit Migrationshintergrund. Vor allem bedingt durch die umfangreiche Fluchtzuwanderung treten viele Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit ins hessische Bildungssystem ein. Diese Gruppe hat sich daher in den letzten Jahren beständig vergrößert und wächst weiterhin.

Ihr sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da es sich überwiegend um Kinder und Jugendliche handelt, die spät zugewandert sind und daher nicht mehr die Möglichkeit erhalten, das gesamte Bildungssystem zu durchlaufen. Viele können Deutsch erst nach ihrer Ankunft erlernen. Diese Umstände dürften größte Herausforderungen an sie stellen, denen nicht alle genügen können.

Exkurs: Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in Hessen

Ende 2022 waren etwa 88.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in Hessen registriert. Da die Einreise keiner Visumpflicht unterliegt und viele aus- und ggfs. wieder einreisen, sind diese Zahlen ungenau. Wegen der Ausreisesperre für wehrfähige Männer handelt es sich überwiegend um Frauen und Kinder bzw. Jugendliche.

Aufgrund der bestehenden Schulpflicht werden die Kinder und Jugendlichen in das hessische Schulsystem aufgenommen. Die hohen Zahlen stellen eine besondere Herausforderung für die Schulen und das Lehrpersonal dar. Abbildung 3 gibt den immensen Anstieg der Zahlen zwischen Mai 2022 und Juli 2023 in den allgemeinbildenden Schulen wieder. Bis zu Beginn der Sommerferien Ende Juli 2023 besuchten rund 14.300 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine eine allgemeinbildende Schule in Hessen. Im November 2022 wurden 12.395 ukrainische Schülerinnen und Schüler in sog. Intensivklassen bzw. Intensivkursen (s. S. 12) beschult.

Neben dem Unterricht in Hessen besteht für viele die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, online an ukrainischem Unterricht teilzunehmen. Bundesweit nutzen 27% der ukrainischen Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter Online-Angebote ukrainischer Schulen (Brücker et al. 2023: 390).

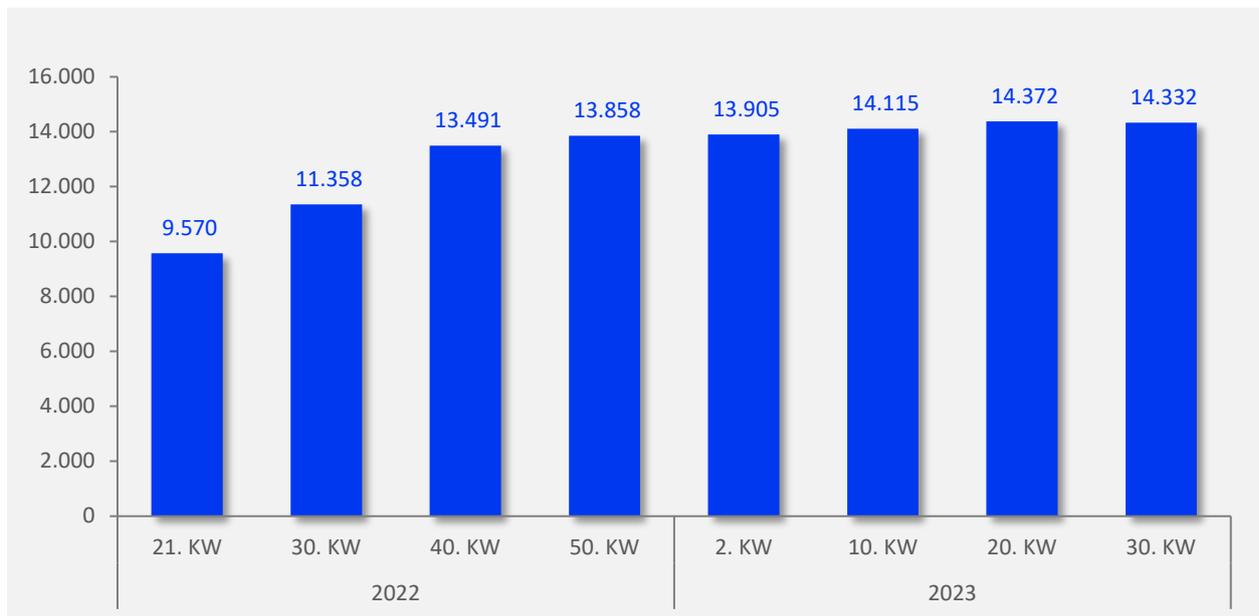


Abbildung 3: Anzahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Zeitraum Mai 2022 bis Juli 2023 (Die Daten sind erst ab der 21. Kalenderwoche 2022 differenziert nach allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen verfügbar.)
Quelle: Kultusministerkonferenz 2023

Schülerinnen und Schüler ...

... nach Schulformen insgesamt

Das Monitoring der Länder zeigt für verschiedene Jahre, dass ausländische Schülerinnen und Schüler in Hessen auf den Gymnasien stark unterrepräsentiert, an den Hauptschulen dagegen überproportional vertreten sind. Die nach Migrationshintergrund differenzierten Daten – wie sie nicht im Monitoring der Länder, aber im Hessischen Integrationsmonitor genutzt werden – erlauben zumindest für Hessen ein genaueres Bild.

Im Schuljahr 2022/23 haben hessenweit fast 42% der Grundschülerinnen und -schüler einen Migrationshintergrund, das sind etwa sieben Prozentpunkte mehr als fünf Jahre zuvor. 15% sind Ausländerinnen und Ausländer. Von den Schülerinnen und Schülern auf weiterführenden Schulen haben 41% einen Migrationshintergrund; der Ausländeranteil beträgt 18%.

Bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund liegt die **Gymnasialbesuchsquote** mit 59% (bezogen auf die weiterführenden Schulen) höher als bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, bei denen die Quote 37% beträgt (s. Tabelle 1). Die Gymnasialbesuchsquote der ausländischen Schülerinnen und Schüler ist mit 22% erheblich niedriger.

Schulform	Schülerinnen und Schüler insgesamt	... ohne Migrationshintergrund	... mit Migrationshintergrund	darunter: Ausländer
Hauptschulen	4,3%	3,1%	6,0%	7,7%
Förderstufen ¹⁴	3,5%	3,5%	3,4%	3,5%
Realschulen	14,6%	14,2%	15,2%	12,7%
Gymnasien	49,7%	58,5%	37,2%	21,5%
Integrierte Gesamtschulen	15,8%	14,1%	18,4%	17,4%
Mittelstufenschulen	1,7%	1,5%	1,9%	2,2%
Förderschulen	4,9%	5,0%	4,7%	5,5%
Intensivklassen	5,5%	0,1%	13,2%	29,5%
GESAMT	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 1: Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen in Hessen, Schuljahr 2022/23

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die eine **Realschule** besuchen, liegt mit 15% etwas über dem derjenigen ohne Migrationshintergrund (14%). Deutlich niedriger ist der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund (6% vs. 3%). Dieser Anteil hat seit dem letzten Bericht geringfügig abgenommen. In besonderem Maße besuchen Jugendliche mit Migrationshintergrund die **Integrierten Gesamtschulen**. Hier liegt ihre Besuchsquote von 18% über der der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (14%). Der Nationale Bildungsbericht sieht in solchen Schulformen gerade für Jugendliche mit niedrigem sozialen Status die Chance mehrerer direkter Abschlussoptionen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 3).

Besonders positiv – gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – ist, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, der **Förderschulen** besucht, keineswegs höher ist als der bei Schülern ohne Migrationshintergrund (beide 5,0%). Der in älteren Studien diskutierte Aspekt, dass bundesweit die Neigung bestünde, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund öfter auf Förderschulen – überwiegend mit dem Förderschwerpunkt Lernen – zu überweisen (z.B. Gomolla 2006: 93), kann somit für Hessen nicht bestätigt werden.

Neu Zugewanderte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen erhalten in sog. **Intensivklassen bzw. Intensivkursen** besondere sprachliche Förderung. Im November 2022 besuchten landesweit 23.749 Seiteneinsteigerinnen und -Einsteiger an allgemeinbildenden Schulen eine Intensivklasse bzw. einen Intensivkurs. Die Zahl ist damit mehr als 2,5-fach so hoch wie im Schuljahr 2019/20; damals waren es noch 9.363. 30 % der ausländischen Jugendlichen und 13% derjenigen mit Migrationshintergrund besuchen im Schulljahr 2022/23 eine solche Integrationsklasse.

¹⁴ „Die Förderstufe will die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg bis zum Ende der Klasse 6 offenhalten. In dieser Zeit werden die Kinder gezielt auf den Übergang in die nachfolgenden Bildungsgänge vorbereitet. Arbeitsverhalten, Lernverhalten und Arbeitstechniken werden beobachtet und gefördert, Lern- und Leistungsbereitschaft werden gefordert. Kursunterricht und Fremdsprachenangebot geben die Möglichkeit, sich an den Anforderungen der unterschiedlichen Bildungsgänge zu erproben“. (Heiligenstockschule 2023)

... nach Schulformen und Geschlecht in der 8. Jahrgangsstufe

Seit Jahren lässt sich ein stets zunehmendes Interesse der Schülerinnen und Schüler an Schulformen, die eine höhere Qualifizierung anbieten, beobachten. Damit einher geht die augenblicklich starke Studierneigung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

In der achten Jahrgangsstufe ist die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen abgeschlossen, die sich durch die Förderstufe noch etwas verzögert. Die zu diesem Zeitpunkt untersuchte Verteilung auf die verschiedenen Schulformen erlaubt einen Blick auf den Zwischenstand des Bildungsverlaufes der Jugendlichen.

Abbildung 4 zeigt, wie sich die Schulbesuchsquoten von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von etwa 14 Jahren nach Geschlecht verteilen. Mädchen schneiden in beiden Gruppen besser ab als Jungen; sie besuchen seltener die Hauptschule und deutlich häufiger das Gymnasium. Die geringsten Unterschiede finden sich bei der Realschulbesuchsquote.

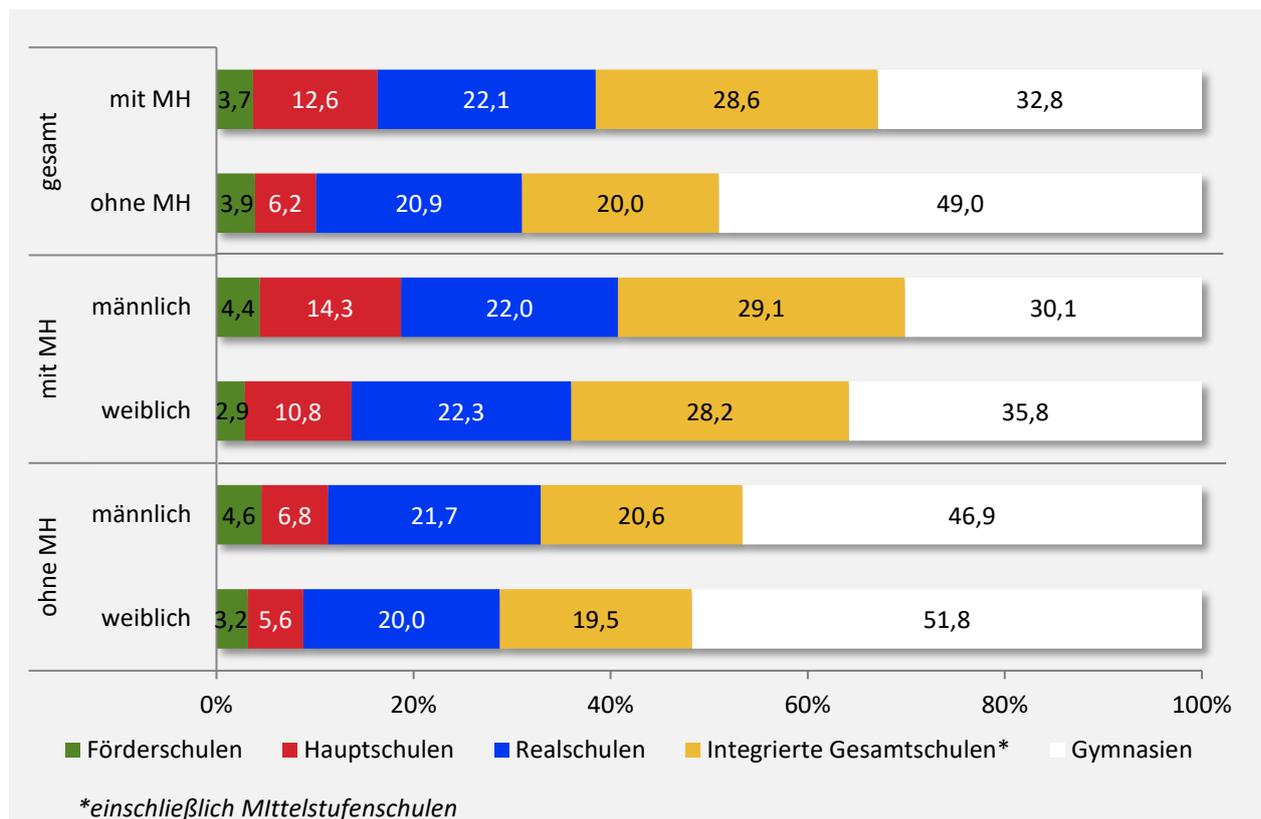


Abbildung 4: Achtklässlerinnen und Achtklässler nach Schulformen in Hessen im Schuljahr 2022/23 (ohne Vorklassen und Schulen für Erwachsene) in Prozent

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2023 (eigene Berechnungen, eigene Darstellung)

Allerdings besteht jeweils zwischen der Schülerschaft das bereits oben konstatierte Gefälle nach Migrationshintergrund. So besuchen fast 52% der Schülerinnen ohne Migrationshintergrund, aber nur etwa 36% derjenigen mit Migrationshintergrund ein Gymnasium – bei den Schülern sind es 47% resp. 30% – während nur knapp 6% der Schülerinnen ohne, aber 11% der Schülerinnen mit Migrationshintergrund auf der Hauptschule beschult werden. Bei den Schülern sind es 6% derjenigen ohne und 14% derjenigen mit Migrationshintergrund.

Der Hessische Integrationsmonitor zeigt, dass sich diese Differenzen im Schulbesuch von Achtklässlern seit dem Vergleichsjahr 2009/10 reduziert haben. In den unteren Bildungssegmenten lässt sich eine Tendenz zur Angleichung beobachten. Auch die Lücke beim Gymnasialbesuch hat sich verkleinert, sie ist aber immer noch beachtlich. Umgekehrt ist der Trend beim Besuch der Integrierten Gesamtschule: Ein immer größerer Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wählt diese Schulform, die bei Jugendlichen ohne diesen Hintergrund auf deutlich weniger Beliebtheit stößt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022: 85).

... nach Schulabschluss

Der Schulabschluss markiert das Ende der Schullaufbahn und hat einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiographie und auf den Zugang zum Arbeitsmarkt.¹⁵ Daher ist die Beobachtung der erreichten Schulabschlüsse der Schulentlassenen äußerst wichtig.

Während viele Bundesländer die Bildungsabschlüsse nach wie vor nur nach Staatsangehörigkeit ausweisen können, erlauben die Daten in Hessen eine differenziertere Betrachtung. Abbildung 5 informiert über die Schulentlassenen am Ende des Schuljahres 2021/22 nach Abschluss, Migrationshintergrund und Geschlecht. Demnach übersteigt der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten ohne Migrationshintergrund mit 37% den der Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund deutlich (19%). Die Anteile der Realschulabsolventinnen und -absolventen unterscheiden sich kaum nach Migrationshintergrund (45% gegenüber 48% der Schulentlassenen ohne Migrationshintergrund).

Der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss liegt unter jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger als bei denen mit Migrationshintergrund (14% vs. 24%). Der Bildungsbericht weist auf die Problematik hin, dass Hauptschulabsolventen „aus vielen Berufen faktisch ausgegrenzt“ seien (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 112). Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung (2023: 6) ergänzt, dass es für Hauptschulabsolventen „immer schwieriger werde, einen Ausbildungsplatz zu finden“. Die Bertelsmann-Studie erläutert (2023: 8), dass der Hauptschulabschluss keinesfalls ein Indikator für Kompetenzen oder für Ausbildungsreife sei. Man sollte den Anteil der Hauptschulabsolventen daher eher als Indikator für spätere Chancen im Bildungs- und Erwerbssystem interpretieren.

Vor allem junge Menschen ohne Schulabschluss sind im Hinblick auf die Integration ins Erwerbsleben hohen Risiken ausgesetzt, da sich ihre beruflichen Optionen kontinuierlich verengt haben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 174) und viele in das sog. Übergangssystem¹⁶ einmünden. Bundesweit waren dies 2020 etwa 70%, während ein gutes Viertel (27%) einen Ausbildungsplatz im dualen System fand und 3% in das Schulberufssystem überwechselten.

¹⁵ „Schulabgänger“ umfassen nach Definition der Kultusministerkonferenz die Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Schüler mit Abschluss bezeichnet sie dagegen als „Absolventen“. Schulabgänger und Absolventen werden als „Schulentlassene“ zusammengefasst.

¹⁶ Das Übergangssystem bietet Angebote zur Berufsorientierung, vermittelt erste berufliche Qualifizierungen und ermöglicht teilweise das Nachholen von Schulabschlüssen (Bertelsmann 2023: 19).

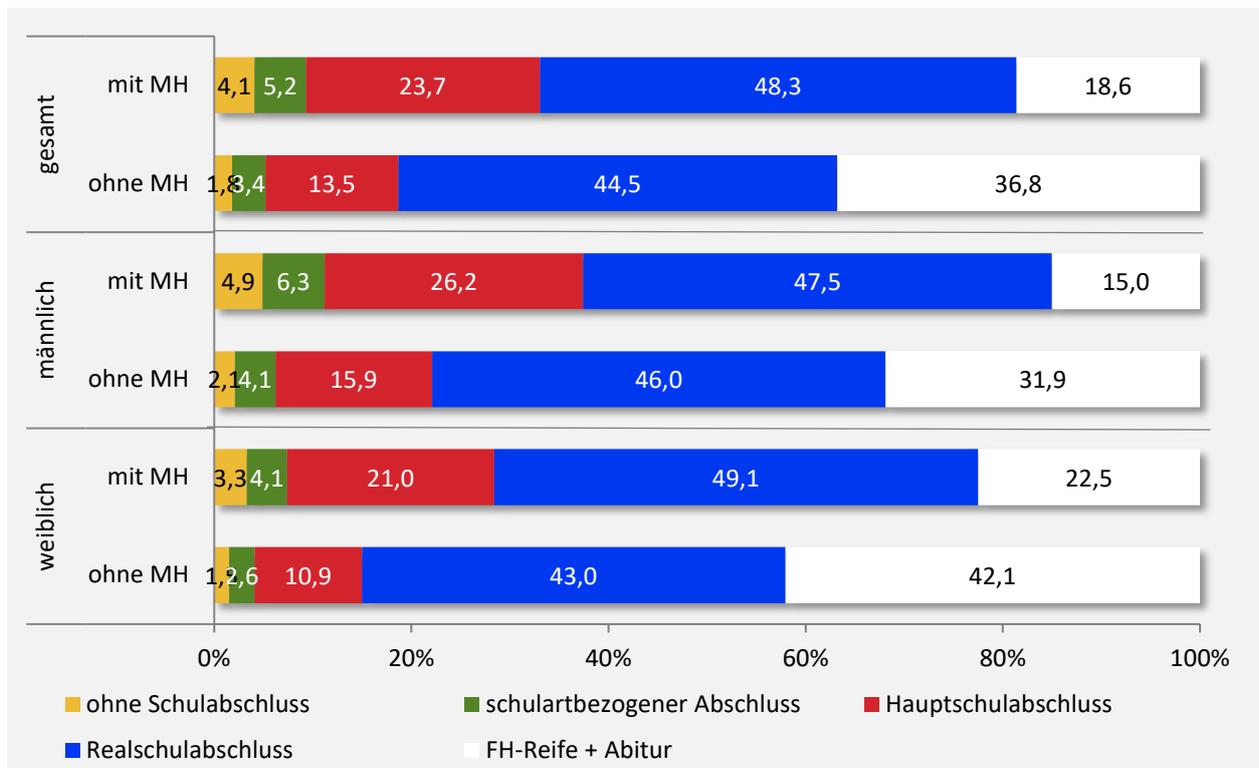


Abbildung 5: Schulentlassene nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Schulabschlüssen in Hessen, Schuljahr 2021/22 (Angaben in Prozent)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen häufiger die Schule ohne jeglichen Schulabschluss als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (4% vs. 2%)¹⁷, doch ist die hessische Quote im Bundesvergleich niedrig. Eine detaillierte Auswertung nach Staatsangehörigkeit durch das Hessische Statistische Landesamt zeigt, dass in dieser Gruppe junge Menschen mit bulgarischer, rumänischer, irakischer oder syrischer Staatsangehörigkeit in besonderem Maße vertreten sind.¹⁸ Es ist zu vermuten, dass diese Schüler erst vor kurzer Zeit zugezogen sind, daher überwiegend spät ins deutsche Schulsystem eintraten und den Wechsel nicht erfolgreich bewältigen konnten.¹⁹

Der bereits konstatierte Befund, dass Mädchen hinsichtlich des Schulbesuchs im Durchschnitt besser als Jungen abschneiden, findet sich auch bei den Schulabschlüssen wieder: Etwa 42% der jungen Frauen ohne Migrationshintergrund und gut 22% derjenigen mit Migrationshintergrund erreichen das Abitur, aber nur knapp 32% der jungen Männer ohne und 15% derjenigen mit Migrationshintergrund. Bei den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss ist der Anteil der Männer höher als der der Frauen.

¹⁷ Das bedeutet nicht, dass diese Gruppe ausschließlich die Hauptschule besucht hat. Fast 60% kommen von Förderschulen, 20% von Hauptschulen und etwa 18% von Integrierten Gesamtschulen (Bertelsmann 2023: 27)

¹⁸ Diese Aussagen sollen hier nicht weiter vertieft werden, da sie aufgrund kleiner Fallzahlen mit Unsicherheiten behaftet wären.

¹⁹ Aufgrund der zunehmende Durchlässigkeit des Bildungssystems (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 19ff.) gelingt es allerdings vielen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss, später einen Abschluss nachzuholen. Inwieweit das auf die oben erwähnte Gruppe zutrifft, muss offenbleiben.

Unabhängig von ihrer Herkunft machen junge Männer am häufigsten den Realschulabschluss (46% derjenigen ohne und 48% derjenigen mit Migrationshintergrund). Auf Platz zwei folgt bei Absolventen mit Migrationshintergrund der Hauptschulabschluss (26%), bei Männern ohne Zuwanderungsgeschichte das Abitur (32%). Junge Frauen mit Migrationshintergrund verlassen ebenfalls die Schule am häufigsten mit dem Realschulabschluss (49%), gefolgt vom Abitur (23%); unter den Schulabgängerinnen ohne diesen Hintergrund sind es 43% bzw. 42%.

Der Hessische Integrationsmonitor (2022: 91) zeigt, dass die Abschlüsse der Schülergruppe mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 im Durchschnitt fast unverändert geblieben sind: Die Anteile der Schulentlassenen mit Realschulabschluss sind etwas gewachsen, der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben, ist entsprechend gesunken. Doch die „Lücke“ zwischen der Gruppe mit und der ohne Migrationshintergrund ist geblieben.

An dieser Stelle muss noch einmal auf die vielen neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen hingewiesen werden, deren z.T. später Eintritt ins hessische Bildungssystem einen Einfluss auf die erreichten Abschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit haben dürfte.

... nach Kompetenzen

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder haben anhand gemeinsamer Bildungsstandards festgelegt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn entwickelt haben sollen. „Kompetenzstufen veranschaulichen die Anforderungen, die auf dem jeweiligen Fähigkeitsniveau mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit gemeistert werden“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 95). Der Nationale Bildungsbericht wie auch andere Studien weisen schon seit Jahren darauf hin, dass die schulischen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund²⁰ zum Teil deutlich unter denen der Kinder ohne diesen Hintergrund liegen (bereits Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 88f.; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2023: 6f.).²¹ Der Bildungsbericht betont, dass bundesweit 24% der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund in einer bildungsbezogenen Risikolage mit einem formal gering qualifizierten Elternhaus leben, aber nur 4% derjenigen ohne familiäre Zuwanderungsgeschichte (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 47ff.). Hier dürfte ein deutlicher Zusammenhang mit den schulischen Kompetenzen bestehen.

Auch das IQB-Panel zeigte in der Vergangenheit ein deutliches Gefälle in den Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund.²² Wie erwähnt, differenziert es zwischen Regel- und Mindeststandards, die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. 2021

²⁰ „Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeobligation, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder. (...) Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind“ (Integrationsministerkonferenz 2023: 58).

²¹ Allerdings hatten sich die gemessenen Leistungs- bzw. Kompetenzrückstände zwischen 2011 und 2016 verringert.

²² Auch die PISA-Studien belegen eine „Leistungslücke“ zwischen Kindern der ersten sowie zweiten Zuwanderergeneration und Kindern ohne Migrationshintergrund – „selbst wenn man die Unterschiede in der sozialen Herkunft und die zuhause gesprochene Sprache in Rechnung stellt“ (Deutsches Schulportal 2021).

wurden die Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik für die 4. Jahrgangsstufe geprüft.

Dabei ist zu beachten, dass das IQB-Panel (Henschel et al. 2022: 182) eine andere Definition für den Migrationshintergrund (die Studie spricht von „Zuwanderungshintergrund“) als das Statistische Landesamt verwendet:

- Schülerinnen und Schüler der **ersten Zuwanderungsgeneration**: sowohl beide Elternteile als auch das Kind sind im Ausland geboren. Diese Gruppe umfasst auch die Kinder und Jugendlichen, die fluchtbedingt zugewandert sind.
- Schülerinnen und Schüler der **zweiten Zuwanderungsgeneration**: beide Elternteile sind im Ausland, das Kind selbst ist in Deutschland geboren
- Schülerinnen und Schüler **ohne Migrationshintergrund**: beide Eltern sind in Deutschland geboren

Das Konzept stellt also auf das Geburtsortsprinzip ab; Staatsangehörigkeit oder Familiensprache gehen nicht in die Definition ein.²³

Im Fach **Mathematik** erreichen oder übertreffen im Jahr 2021 insgesamt gut die Hälfte (55%) der Viertklässlerinnen und Viertklässler die **Regelstandards**. Betrachtet man die Ergebnisse nach Migrationshintergrund zeigt sich, dass dies auf 63% der Kinder ohne Migrationshintergrund zutrifft, aber nur auf 46% der Kinder mit Migrationshintergrund (s. Tabelle 2).²⁴

Kompetenzbereich	insgesamt	ohne MH	mit Migrationshintergrund		
			gesamt	einseitig	zweiseitig
Mathematik	54,4	63,4	45,6	60,3	38,0
Deutsch	58,4	69,8	46,4	64,3	37,2

Tabelle 2: Schülerkompetenzen – Erreichen der Regelstandards in Mathematik und Deutsch (Lesen) in der vierten Klasse in Hessen, 2021 (Angaben in Prozent)
Quelle: Integrationsministerkonferenz (2023: 58ff.)

²³ Bundesweit stammen Kinder der zweiten Generation vorwiegend aus der Türkei oder Ländern, die zur ehemaligen Sowjetunion gehörten. Die größte Herkunftsgruppe in der ersten Generation bildeten 2021 Kinder und Jugendliche aus arabischen Ländern (Henschel et al. 2022: 186). Nach Einsetzen der Fluchtmigration aus der Ukraine dürfte sich das geändert haben.

²⁴ Obwohl zeitliche Vergleiche dem Hessischen Integrationsmonitor vorbehalten bleiben, sei darauf hingewiesen, dass zwischen 2016 und 2021 ist der Anteil der Viertklässlerinnen und Viertklässler, die die Regelstandards erreichen, um 7 Prozentpunkte gesunken, dabei etwas stärker bei Kindern ohne Migrationshintergrund als bei jenen mit Migrationshintergrund, wobei das Ausgangsniveau ein anderes ist. Hier sind vor allem die Kinder betroffen, die einen beidseitigen Migrationshintergrund haben, deren Eltern also beide im Ausland geboren sind.

Im Fach **Deutsch (Lesen)** dagegen liegen die Gesamtanteile der Kinder in der 4. Jahrgangsstufe, die die Regelstandards erreichen oder übertreffen, mit 58% etwas höher. Differenziert nach Migrationshintergrund zeigt sich, dass auch hier die Kinder ohne diesen Hintergrund deutlich besser abschneiden (70% vs. 46%). Wieder fallen die Kinder ins Auge, deren Eltern beide außerhalb von Deutschland geboren sind, und die im Durchschnitt erheblich seltener die Regelstandards erreichen.

Die folgende Abbildung 6 illustriert das **Nichterreichen** der schulischen **Mindeststandards** in den Fächern Mathematik und Deutsch (Lesen) in der vierten Klassenstufe.

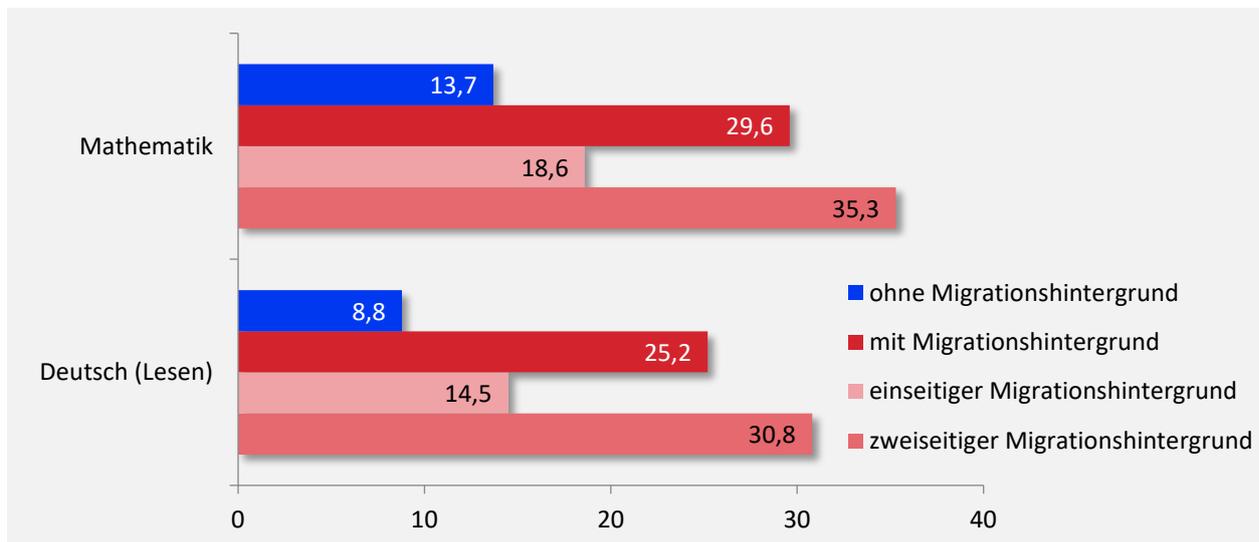


Abbildung 6: **Nichterreichen** der **Mindeststandards** in den Fächern Mathematik und Deutsch in der 4. Klassenstufe nach Migrationshintergrund, 2021 (Anteile in Prozent)
Quelle: Integrationsministerkonferenz (2023: 60f.), eigene Darstellung

Im Fach **Mathematik** erreichte im Jahr 2021 ein Fünftel (22%) der Viertklässler die **Mindeststandards nicht**, und zwar 14% der Kinder ohne und 30% der Kinder mit Migrationshintergrund. Hier sind wieder die Kinder besonders benachteiligt, deren Eltern beide im Ausland geboren sind (35% gegenüber den Kindern mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil: 19%).²⁵

Der Test der **Lesekompetenzen** fiel auch hier etwas besser aus; 17% der Kinder schafften die Mindeststandards nicht, 9% der Kinder ohne und 25% der Kinder mit Migrationshintergrund. Betroffen ist vor allem wieder die Gruppe der Kinder mit zwei zugewanderten Elternteilen (31% gegenüber 15% der mit einem zugewanderten Elternteil).

Der Sachverständigenrat (2023: 1) weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund „nicht grundsätzlich bildungsbenachteiligt“ seien. Bei identischem Bildungshintergrund des Elternhauses und gleicher sozioökonomischer Lage erzielten Kinder und Jugendliche aus bestimmten Herkunftsgruppen sogar überdurchschnittlich gute Ergebnisse. Bei anderen

²⁵ Insgesamt hat der Anteil bei der Gruppe mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 2016 um über 10% zugenommen (gegenüber knapp 3% bei den Kindern ohne Migrationshintergrund).

Gruppen scheinen auch „die mangelnde Kenntnis des deutschen Bildungssystems sowie die Dominanz der Herkunftssprache innerhalb der Familie“ einen negativen Einfluss auf die Kompetenzen zu haben.

Das IQB-Panel weist mit Nachdruck darauf hin, dass sowohl für Kinder ohne Migrationshintergrund als auch „für Kinder aus zugewanderten Familien in allen Kompetenzbereichen **signifikant negative Entwicklungen zu beobachten**“ seien, am deutlichsten bei den Kindern, die selbst zugewandert sind (Henschel et al. 2022: 188)²⁶. An anderer Stelle erwähnt der Bericht ein „Muster von Abwärtstrends“ (Henschel et al. 2022: 215), von denen Schüler und Schülerinnen aus zugewanderten Familien stärker betroffen seien als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Die Daten werden durch die Ergebnisse der PISA-Studien bestätigt. So hatte bereits die PISA-Studie 2018 für Deutschland merkbare Rückgänge in den Leseleistungen, in Mathematik und vor allem in den Naturwissenschaften enthüllt. Deutlich wurde auch, dass die selbst zugewanderten Kinder und Jugendlichen gegenüber Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund noch stärker als in der Vorstudie abgefallen waren. (Deutsches Schulportal 2021) Die Ergebnisse der PISA-Studie 2023 ergeben für Deutschland eine weitere Verschlechterung. Im Vergleich zur Studie 2018 entspricht „der Rückgang der Kompetenzen in Mathematik und im Lesen dem durchschnittlichen Lernfortschritt eines ganzen Schuljahres“. (Deutsches Schulportal 2023)

Der Nationale Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 154ff.) arbeitet ebenfalls den Leistungsrückgang an Grundschulen sowie die Lernrückstände heraus und untersucht diese im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Vor allem Kinder mit fehlender Unterstützungsmöglichkeit durch die Eltern – darunter auch mangelnde Sprachkenntnisse –, in beengten Wohnverhältnissen oder mit unzureichender technischer Ausstattung im Haushalt haben unter dem zeitweisen Ausfall des Präsenzunterrichtes und der Einrichtung des Homeschoolings zu leiden gehabt. „Der plötzliche Wegfall eines zentralen Lern- und Sozialraums, die massiven Kontaktbeschränkungen sowie darüber hinausgehende Schließungen von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen“ hätten darüber hinaus auch gravierende psychosoziale Folgen gehabt, die „über verpassten Unterrichtsstoff und Lernlücken weit hinausgehen“. Insgesamt besteht die Sorge einer „Verschärfung von bereits bestehenden sozialen Disparitäten in der Kompetenzentwicklung“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 155).

Insgesamt lassen sich die die Kompetenzrückgänge nicht allein auf Corona zurückzuführen. Die Diskussion der PISA-Ergebnisse betont auch 2023 die Bedeutung des sozioökonomischen Hintergrundes und des Migrationshintergrundes von Schülerinnen und Schülern. Denn auch, wenn „der sozioökonomische Nachteil herausgerechnet“ werde, bliebe immer noch eine Leistungslücke. Ein zusätzliches Problem stellt der Lehrkräftemangel dar. (Deutsches Schulportal 2023)

Die Daten legen nahe, dass viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besonderen Unterstützungsbedarf haben. Der Sachverständigenrat (2023: 7) ergänzt, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Schule „seltener auf leistungsfördernde Lernumge-

²⁶ Zu vertiefenden Analysen nach familiärem Hintergrund, sozioökonomischem Status, Familiensprache, Lernbedingungen oder Schulzufriedenheit s. Henschel et al. (2022: 202ff.).

bungen“ stießen. Sie konzentrierten sich stärker an „segregierten Schulen, an denen überwiegend Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung“ unterrichtet würden.

Insgesamt muss hier dringender Handlungsbedarf konstatiert werden.

Schulformen nach Zusammensetzung der Schülerschaft

Dieser Abschnitt betrachtet die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schulformen, zum einen nach Migrationshintergrund, zum anderen nach der Staatsangehörigkeit. Häufig wird argumentiert, dass Schulen, an denen der Ausländeranteil bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besonders hoch ist, auch eine besondere Ressourcenausstattung benötigen.

Tabelle 3 zeigt, dass deutlich mehr als die Hälfte der Hauptschülerinnen und Hauptschüler einen Migrationshintergrund hat (57%), fast ein Drittel besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit (32%). In Förderstufen, Realschulen und Integrierten Gesamtschulen liegen die Anteile der Schüler mit Migrationshintergrund über 40%, der Ausländeranteil zwischen 15% und 20%. An Förderschulen haben ebenfalls fast 40% der Schülerschaft einen Migrationshintergrund und ein gutes Fünftel (20%) hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. An Gymnasien liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 31%, der der Ausländerinnen und Ausländer bei 6%. Hier sind Ausländerinnen und Ausländer deutlich unterrepräsentiert.

Schulform	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler
Grundschulen	42,1	14,8
Förderstufen	40,1	18,0
Hauptschulen	57,0	31,8
Realschulen	42,8	15,5
Gymnasien	30,8	7,7
Integrierte Gesamtschule	47,8	19,6
Mittelstufenschulen	47,3	23,9
Förderschulen	39,9	20,3

Tabelle 3: Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in Hessen, Schuljahr 2022/23 (Anteile in Prozent)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023: 7) weist darauf hin, dass der Anteil von Zugewanderten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund „für sich allein genommen keinen leistungshemmenden Effekt“ habe. Entscheidend sei die soziale Zusammensetzung und das Lernniveau in den Klassen und Lerngruppen.

Schülerinnen und Schüler nach Landkreisen und Städten

Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund variieren sehr stark über die Städte und Landkreise hinweg. Im Vergleich zur ersten Auflage dieses Papiers (2012) waren in den letzten Jahren flächendeckend deutliche Zunahmen zu beobachten. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den einzelnen hessischen Städten und Landkreisen sind Abbildung 7 zu entnehmen.

Den höchsten Anteil im Schuljahr 2022/23 weist mit 74% die Stadt Offenbach auf (2010/11: 54%), gefolgt von Frankfurt am Main (63%; 2010/11: 48%), dem Kreis Groß-Gerau (55%; 2010/11: 37%) und der Landeshauptstadt Wiesbaden (52%; 2010/11: 32%), gefolgt vom Landkreis Offenbach (51%; 2010/11: 31%) und der Stadt Kassel (48%; 2010/11: 28%). Am niedrigsten ist der Anteil im Werra-Meißner-Kreis (20%; 2010/11: 7%), im Vogelsbergkreis (22%; 2010/11: 11%) und im Schwalm-Eder-Kreis (24%; 2010/11: 11%).

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration kann auf Anfrage den einzelnen Kommunen detaillierte Daten zum Schulbesuch nach Migrationshintergrund zur Verfügung stellen.

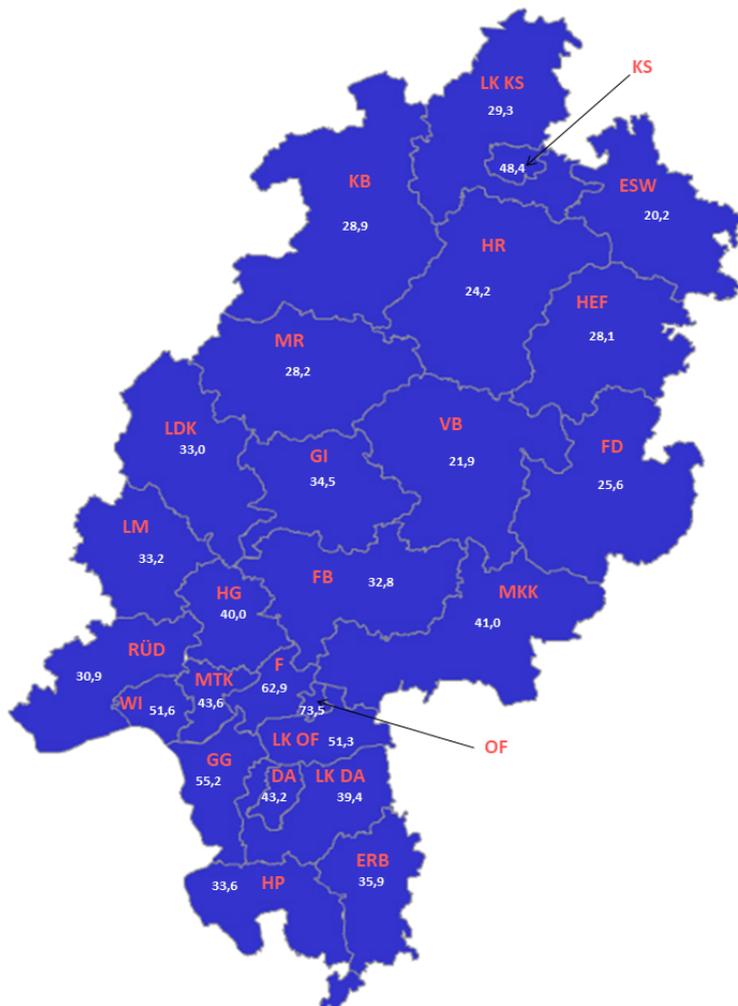


Abbildung 7: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der gesamten Schülerschaft, Schuljahr 2022/23 (Angaben in %; die Bezeichnungen der hessischen Städte und Landkreise sind dem Anhang zu entnehmen)
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Ausblick

Es ist keinesfalls ein Automatismus, dass Kinder oder Jugendliche mit Migrationshintergrund besonderen Förderbedarf haben. Die Bildungsforschung belegt jedoch, dass Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund bezüglich Schulbildung in einer Gesamtbetrachtung „ungleiche Teilhabe und geringeren Erfolg“ haben (Beauftragte der Bundesregierung 2019: 144). Neben den Anteilen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Schulformen sowie bei ihren Bildungsabschlüssen im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund können Leistungsstudien zur Untersuchung der Situation herangezogen werden.

Die hier vorgestellten Daten zeigen, dass in Hessen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Hauptschulen über- und an Gymnasien unterrepräsentiert sind, woran sich im Laufe der Jahre wenig geändert hat, wie dem Hessischen Integrationsmonitor zu entnehmen ist (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022: 90ff.). Gleichzeitig erreicht diese Gruppe im Schnitt deutlich geringere Kompetenzen und niedrigere Bildungsabschlüsse. Die in der Bildungsforschung beschriebenen Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund finden sich demnach auch in Hessen.

Die Begründung kann nicht monokausal sein. So werden Aspekte wie die sog. „institutionelle Diskriminierung“ (s. dazu Gomolla 2006), „ethnische Diskriminierung“ (Diehl/Fick 2016), Segregation von Schulen (Heckmann 2015: 139f.) oder eine schwache Förderkultur im Schulsystem (Geißler 2014: 303) diskutiert. Die Nationale Bildungsberichterstattung wies außerdem sehr früh darauf hin, dass die Disparitäten auch eng mit der sozialen Lage der Herkunftsfamilien verknüpft sind. Bei vergleichbarem Bildungshintergrund und gleicher sozioökonomischer Lage verringern sich tendenziell die Unterschiede bei der Verteilung beider Gruppen auf die Schulformen (z.B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 174).

International angelegte Studien arbeiten immer wieder heraus, dass Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern besonders stark von der Bildung der Eltern abhängen²⁷. Der Hessische Integrationsmonitor (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022: 117ff.) belegt anhand der Daten des Mikrozensus, dass die selbst zugewanderte Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 65 Jahren – also zum Teil die Elterngeneration der Schülerschaft mit Migrationshintergrund – im Durchschnitt über teilweise deutlich niedrigere Bildungsabschlüsse verfügt als die in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund derselben Altersklasse oder die Bevölkerung ohne diesen Hintergrund. Somit können für das schlechtere Abschneiden der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund neben **migrationspezifischen Effekten**, die sich aus der Wanderung in eine andere Bildungskultur ergeben und im Durchschnitt niedrigere Kompetenzen in der deutschen Sprache nach sich ziehen dürften, vor allem sog. **Unterschichtungseffekte** durch einen Teil der Migrationsbevölkerung als Erklärung herangezogen werden (z.B. Geißler 2014: 301).²⁸ Das Bildungssystem schafft es nicht, diese Differenzen auszugleichen.

²⁷ Ein knapper Überblick dazu findet sich bei Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin (2021: 107f.)

²⁸ Der Begriff „Unterschichtung“ soll in diesem Zusammenhang besagen, dass junge Zugewanderte häufiger aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischen Status stammen als Einheimische (Geißler 2014: 301).

Dies ist problematisch, denn ein niedriges Bildungsniveau in Teilen der Bevölkerung – unabhängig von einem Migrationshintergrund – beeinflusst deren Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt negativ und hat außerdem Auswirkungen auf andere Lebensbereiche, selbst auf die Gesundheit. Tendenziell wird es an die nächste Generation weitergegeben. Auch daher gilt Bildung als Schlüssel zur verbesserten Partizipation all derjenigen, die hinsichtlich ihrer Ausgangssituation benachteiligt sind.

In den letzten Jahren hat der Anteil der formal gut Qualifizierten an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beständig zugenommen, formal niedrig Qualifizierte machen jedoch weiterhin einen beachtlichen Teil der Zuwanderung nach Hessen aus.²⁹ Solange dieser Trend anhält, ist – bei Konstanz der sonstigen Rahmenbedingungen – nicht zu erwarten, dass sich die Lücke zwischen den Besuchs- bzw. Entlassenenquoten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund schließt. Dies gilt insbesondere auch, wenn zunehmend Kinder und Jugendliche ihren Schulbesuch im Ausland abbrechen und hier fortsetzen („Quereinsteiger“), das hessische Bildungssystem also nicht vollständig durchlaufen.

Zu befürchten ist weiterhin, dass sich die ohnehin vorhandenen Disparitäten durch die Corona-Pandemie nachhaltig zementiert und verschärft haben.

Besondere Anstrengungen im Bildungsbereich werden daher nötig bleiben. Dabei haben die Belastungen des hessischen Bildungssystems durch Corona und die sozialen Folgen der Pandemie sowie die Zunahme der Schüler mit eigener Migrationserfahrung, darunter mit Fluchthintergrund in den letzten Jahren ohnehin deutlich zugenommen.

²⁹ Das Humankapital ist sehr unterschiedlich unter der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung verteilt. Der Anteil derjenigen mit Hochschulreife ist in Hessen fast so hoch wie der Anteil bei den Personen ohne Migrationshintergrund, gleichzeitig ist aber auch der Anteil derjenigen ohne jeglichen Schulabschluss deutlich höher (s. dazu auch Integrationsministerkonferenz 2023: 64f.).

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020):** Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2022):** Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2019):** Deutschland kann Integration. Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. Zwölfter Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin. [Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. \(bundesregierung.de\)](#)
- Bertelsmann Stiftung (2023):** Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung. Verfasst durch Klaus Klemm. Gütersloh. DOI: 10.11586/2023005
- Brücker et al. (2023):** Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. DIW Wochenbericht 28, S. 381-393.
- Deutsches Schulportal (2021):** PISA 2018. Die 10 wichtigsten Ergebnisse der PISA-Studie. <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/die-zehn-wichtigsten-ergebnisse-der-pisa-studie/>
- Deutsches Schulportal (2023):** PISA-Studie: Die wichtigsten Ergebnisse und Reaktionen. <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/die-zehn-wichtigsten-ergebnisse-der-pisa-studie/>
- Diehl, Claudia/Fick, Patrick (2016):** Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, Wiesbaden, S. 243-286.
- Digitale Schule Hessen (2023):** Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). <https://digitale-schule.hessen.de/digitale-infrastruktur-und-verwaltung/lehrer-und-schuelerdatenbank-lusd>
- Eicker-Wolf, Kai/George, Roman (2019):** Privatschulen in Hessen. Ein Beitrag zur wachsenden sozialen Ungleichheit? <https://www.gew-hessen.de/bildungsbereich/privatschulen/details/privatschulen-in-hessen>
- Geißler, Rainer (2014):** Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Auflage, Wiesbaden.
- Gomolla, Mechthild (2006):** Fördern und Fordern allein genügt nicht! Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrantenkindern im deutschen Schulsystem. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): S. 87-102. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90367-5_6
- Heckmann, Friedrich (2015):** Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden.
- Heiligenstockschule (2023):** Aufgaben und Ziele der Förderstufe. [Heiligenstockschule - Förderstufe](#)
- Henschel, Sofie/Heppt, Birgit/Rjosk, Camilla/Weirich, Sebastian (2022):** Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Stanat, Petra et al: IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster, S. 181-220. <https://doi.org/10.31244/9783830996064>
- Hessisches Kultusministerium (1995):** Rahmenplan Grundschule. Wiesbaden, <https://grundschule.bildung.hessen.de/rahmenplan/index.html>
- Hessisches Kultusministerium (2023a):** Schulsystem. Schulformen und Bildungsgänge. <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge>
- Hessisches Kultusministerium (2023b):** Förderschulangebot. Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule. <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Inklusiver-Unterricht/Sonderpaedagogische-Foerderung-in-der-Foerderschule>
- Hessisches Kultusministerium (2023c):** Intensivklassen und Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen. <https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Sprachkompetenz/Schulisches-Gesamtsprachfoerderkonzept>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022):** Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen 2022. Wiesbaden. https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/HIM%202022_barrierefrei_0.pdf
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (2022):** Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen. Methodischer Leitfaden 2022. Erstellt durch das Hessische Statistische Landesamt. Wiesbaden.
- Integrationsministerkonferenz (Hrsg.) (2023) – s. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren**
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2023):** Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2019 – 2021. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Verfasst durch die Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“. O.O. <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/>
- Kultusministerkonferenz (2023):** Geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine an deutschen Schulen. [Geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine \(kmk.org\)](#)
- Ornik, Udo (2009):** LUSD – Einzigartig in Deutschland. Nach anfänglichen Startproblemen sind jetzt erste Erfolge spürbar. In: inform 3/09, 36. Jg., S. 18-23.
- o.V. (2022):** Schülerzahlen in Hessen steigen wegen Zuwanderung deutlich. In: Süddeutsche Zeitung vom 2. September. <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schulen-wiesbaden-schuelerzahlen-in-hessen-steigen-wegen-zuwanderung-deutlich-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-220901-99-597203>
- Petschel, Anja (2021):** Kinder mit Migrationshintergrund. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Datenreport 2021, kurz und knapp. [Kinder mit Migrationshintergrund | Datenreport 2021 | bpb.de](#)

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2023):** Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Aktualisierte Fassung, 14. Februar. Berlin. [SVR-Fakten-zu-ungleichen-Bildungschancen-2023.pdf \(svr-migration.de\)](#)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2012):** Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2011/2012. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa. Bonn.
- Siegert, Manuel (2008):** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschungsgruppe des BAMF. Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (2023):** Glossar: Migrationshintergrund. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>.
- Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2021):** Bildung. In: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 101-127. https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf;jsessionid=D67E36F9F3C1A3C5D5F64FC5F0692F20.live721?_blob=publicationFile
- Will, Anne-Kathrin (2018):** Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Berlin. [Info-Papier Mediendienst Integration Migrationshintergrund 2020.pdf \(mediendienst-integration.de\)](#)

Anhang

Abkürzungen der hessischen Städte und Landkreise:

DA	Darmstadt
LK DA	Darmstadt-Dieburg
ERB	Odenwaldkreis (Erbach)
ESW	Werra-Meißner-Kreis (Eschwege)
F	Frankfurt/Main
FB	Wetteraukreis (Friedberg)
FD	Fulda
GG	Groß-Gerau
GI	Gießen
HEF	Hersfeld-Rotenburg
HG	Hochtaunuskreis (Bad Homburg)
HP	Bergstraße (Heppenheim)
HR	Schwalm-Eder-Kreis (Homburg)
HU	Main-Kinzig-Kreis (Hanau)
KB	Waldeck-Frankenberg (Korbach)
KS	Kassel
LK KS	Landkreis Kassel
LDK	Lahn-Dill-Kreis
LM	Limburg-Weilburg
MR	Marburg-Biedenkopf
MTK	Main-Taunus-Kreis
OF	Offenbach
LK OF	Landkreis Offenbach
RÜD	Rheingau-Taunus-Kreis (Rüdesheim)
VB	Vogelsbergkreis
WI	Wiesbaden

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden
Telefon 0611/3219-0

Verfasserinnen

Referat VI 5 – Integrationsforschung, Monitoring:
Dr. Ingrid Ruhland
Gabriela Fuhr-Becker
Amela Avdic

Gestaltung des Deckblattes:

herzwerk Kommunikationsdesign
Michaela Hempel, Martinstraße 17, 65189 Wiesbaden

V.i.S.d.P.: Alice Engel, Pressesprecherin

Wiesbaden, im Oktober 2023

Hinweis zur Verwendung der Broschüre

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem/der Empfänger/in zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

<https://soziales.hessen.de>
<https://integrationskompass.hessen.de>